

Erforderliche Unterlagen:

Antrag	<ul style="list-style-type: none">- im Original+ Bestandsliste des Fuhrparks (Angabe der amtlichen Kennzeichen)
Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister, Gewerbeanmeldung bei eingetragenen Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">+ ggf. Nachweis über Vertretungsberechtigungen (wenn Eintrag im Handels- oder Genossenschaftsregister)
Gewerbeanmeldung	
Angaben über die Fahrzeuge Fahrzeughalter, Kennzeichen, Hersteller, Fahrgestellnummer, Sitzplätze, etc.	<ul style="list-style-type: none">+ entsprechende Bescheinigungen TÜV / AU+ Eichbescheinigungen+ evtl. Ausnahmegenehmigungen wg. abweichender Fahrzeugfarbe ect.
Bescheinigung Eigenkapital (KOM: 9.000,00 € für erstes Fzg. + 5.000,00 € für jedes weitere Fzg.) (Taxi/Mietwagen: 2.250,00 € für erstes Fzg. + 1.250,00 € für jedes weitere Fzg.)	<ul style="list-style-type: none">- im Original und ausgestellt durch Steuerberater o. ä.- Stichtag vor max. 12 Monaten+ ggf. Zusatzbescheinigung
Bescheinigung Finanzamt über steuerliche Zuverlässigkeit	<ul style="list-style-type: none">- im Original- Stichtag vor max. 3 Monaten
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde über die steuerliche Zuverlässigkeit in Betriebssitzgemeinde	<ul style="list-style-type: none">- im Original- Stichtag vor max. 3 Monaten
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse über ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung sowie Arbeitslosenversicherung	<ul style="list-style-type: none">- im Original- Stichtag vor max. 3 Monaten
Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft über ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none">- im Original- Stichtag vor max. 3 Monaten
Nachweis fachliche Eignung Prüfungszeugnis der IHK für die zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	<ul style="list-style-type: none">- dem Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entsprechend
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde für alle Geschäftsführer + zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	<ul style="list-style-type: none">- nach § 30 Abs. 5 BZRG- zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde / -stadt (Wichtig: zur Vorlage bei der Behörde !!!)- Stichtag vor max. 3 Monaten
Auszug aus dem Gewerbezentralregister für alle Geschäftsführer + zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	<ul style="list-style-type: none">- nach § 150 Abs. 5 GewO- zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde / -stadt (Wichtig: zur Vorlage bei der Behörde !!!)- Stichtag vor max. 3 Monaten
Auskunft aus dem Fahreignungsregister für alle Geschäftsführer + zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	<ul style="list-style-type: none">- zu beantragen beim Kraftfahrt-Bundesamt (online möglich)- Stichtag vor max. 3 Monaten
Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses Für die zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	<ul style="list-style-type: none">- nur erforderlich, wenn der Inhaber der fachlichen Eignung von Antragsteller / Unternehmer abweicht